

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
14 140	Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau					
	E i n n a h m e n					
	Verwaltungseinnahmen					
111 01	711	Gebühren und tarifliche Entgelte	500	500	—	—
111 11	711	Prüfungsgebühren Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 526 11.	—	—	—	58
119 01	729	Vermischte Einnahmen	200 000	200 000	—	141
119 11	725	Zinsen im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen finanziert worden sind Siehe Vermerk bei Titel 883 14.	—	—	—	594
121 10	019	Ablieferungen des Landesbetriebes Straßenbau	—	—	—	—
	Übrige Einnahmen					
162 10	725	Sonstige Zinseinnahmen aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung)	—	700	-700	—
182 10	725	Sonstige Darlehensrückflüsse aus dem Inland (Ersatzbetriebsraumbeschaffung)	—	4 700	-4 700	5
231 10	729	Zuweisungen des Bundes Siehe Verstärkungsvermerke bei den Titelgruppen 61 und 70.	—	—	—	—
261 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Inland . . Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	—
266 10	711	Erstattung von Verwaltungsausgaben aus dem Ausland Siehe Verstärkungsvermerke bei Titel 526 10 und Titelgruppe 60.	—	—	—	836
331 10	725	Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismus- reform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für den kommunalen Straßenbau Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 14.	129 760 000	129 760 000	—	129 068
333 10	725	Rückzahlung gewährter Zuweisungen für Investitionen zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse der Gemein- den im Bereich des kommunalen Straßenbaues Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 883 15.	—	—	—	703
	Gesamteinnahmen Kapitel 14 140		129 960 500	129 965 900	-5 400	131 405

Erläuterungen

Zu Titel 111 01:

Gebühren nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr für Amtshandlungen des Ministeriums.

Zu Titel 111 11:

Nach § 2 der Verordnung zur Durchführung des Kraftfahrersachverständigengesetzes ist das Ministerium als oberste Landesbehörde für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen zuständig. Für die Durchführung der Prüfung sind Gebühren nach Maßgabe der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr zu entrichten. Aus diesen Prüfungsgebühren werden die Entschädigungen an die Mitglieder des Prüfungsausschusses gezahlt (siehe Titel 526 11).

Zu Titel 119 11:

Es handelt sich um Zinsen nach § 49 a VwVfG NW im Zusammenhang mit Zuwendungen, die aus Bundeszuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform - Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) finanziert worden sind. Der Bund hat auf eine Abführung der Zinsen verzichtet, sofern sie zur Verstärkung der Förderung von kommunalen Straßenbaumaßnahmen eingesetzt werden (siehe Titel 883 14).

Zu Titel 121 10:

Der Titel wird ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 veranschlagt.

Zu Titel 162 10:

Der Titel wird ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 veranschlagt.

Zu Titel 182 10:

Der Titel wird ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 veranschlagt.

Zu Titel 231 10:

Zuweisungen des Bundes zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans. Die Mittel werden bei den Titelgruppen 61 und 70 verausgabt.

Zu Titel 261 10 und 266 10:

Kostenbeteiligungen Dritter an Untersuchungsvorhaben, die aus dem Titel 526 10 finanziert werden.

Zu Titel 331 10:

Es handelt sich um Zuweisungen des Bundes nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 5. September 2006 (BGBl. I S. 2098). Nach den Bestimmungen des Entflechtungsgesetzes steht dem Land jährlich bis zum 31.12.2013 ein Betrag i.H.v. rd. 259,5 Mio. Euro für den kommunalen Straßenbau und den ÖPNV zu. Die hier veranschlagten Mittel für den kommunalen Straßenbau werden bei Titel 883 14 verausgabt.

Die Mittel für den ÖPNV sind bei Kapitel 14 110 Titel 331 12 etatisiert.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

A u s g a b e n
Personalausgaben

422 01	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter.	—	—	—	—
422 02	723	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst	—	—	—	—

Sächliche Verwaltungsausgaben

1. Die Ausgaben der HGr. 5 sind übertragbar.
2. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der HGr. 5 -mit Ausnahme des Titels 526 11- sind gegenseitig deckungsfähig.

511 10	729	Überarbeitung und Druck der Straßenkarte und der Verkehrsstärkenkarte des Landes Verpflichtungsermächtigung: 90 000 EUR.	40 000	40 000	—	—
526 10	711	Verkehrswirtschaftliche Untersuchungen 1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 und 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO. 2. Einnahmen bei Titel 261 10 und bei Titel 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titelgruppe 60 zu berücksichtigen sind. Verpflichtungsermächtigung: 650 000 EUR.	600 000	600 000	—	619
526 11	719	Kosten des Ausschusses für die Prüfung von amtlich anerkannten Sachverständigen und amtlich anerkannten Prüfern für den Kraftfahrzeugverkehr sowie von Prüfungsingenieuren der amtlich anerkannten Überwachungsorganisationen 1. Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 111 11 geleistet werden. 2. Die Entschädigungen an die Mitglieder des Ausschusses richten sich nach den hierfür geltenden Verwaltungsvorschriften.	—	—	—	35
526 12	724	Verkehrszählung an Kreisstraßen als Teil der Straßenverkehrszählung an klassifizierten Straßen. Verpflichtungsermächtigung: 950 000 EUR.	—	—	—	21
526 13	724	Untersuchungen und Planungen zum Aufbau und Betrieb von Verkehrsinformationssystemen Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	230 000	230 000	—	—
535 10	729	Weiterentwicklung der nordrhein-westfälischen Straßeninformationsbank (NWSIB)	69 500	69 500	—	69

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

Die Planstellen des Landesbetriebes Straßenbau NRW werden ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 ausgebracht.

Zu Titel 422 02:

Die Stellen für Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst des Landesbetriebes Straßenbau Nordrhein-Westfalen werden ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 ausgebracht.

Zu Titel 511 10:

Änderungen des Straßennetzes infolge von Widmungen, Umstufungen und Einziehungen klassifizierter Straßen erfordern eine kontinuierliche Berichtigung und periodische Neuauflage der Straßenkarte NRW durch Generierung aus der digitalen Straßenkarte. Mit den Verkehrsstärkenkarten werden die Ergebnisse der Straßenverkehrszählungen straßennetzbezogen dargestellt.

Zu Titel 526 10:

Entwicklungen und Untersuchungen bestehender und neuer Verfahren und Techniken im Bereich des Straßen, Brücken- und Tunnelbaus sind für den Erhalt und den Ausbau der straßenbaulichen, verkehrstechnischen und verkehrstelematischen Infrastrukturen unverzichtbar.

Gegenstand sind sowohl die Planung und Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsabläufe, der Verkehrssicherheit und der Verkehrsinformationserzeugung und -verbreitung als auch die finanzielle Förderung zur Teilnahme an konzeptionellen und technischen Arbeitskreisen der Europäischen Kommission zur Homogenisierung und Standardisierung der technischen Verfahrensabläufe und Einrichtungen im Straßenverkehr.

Des Weiteren ist der Ansatz für verkehrswirtschaftliche Untersuchungen bestimmt, die für eine den Verkehrsbedürfnissen unter besonderer Berücksichtigung des Umweltschutzes angemessene Planung, Finanzierung und Baudurchführung einschließlich der Erstellung entsprechender ADV-Programme erforderlich sind.

Aus dem Ansatz können auch Verkehrsuntersuchungen, die sich nach abgeschlossener Planung bei neu zu berücksichtigenden Aspekten von umwelt-politischer Bedeutung ergeben, finanziert werden.

Zu Titel 526 11:

Siehe Erläuterungen zu Titel 111 11.

Ein Ansatz ist nicht vorgesehen, weil die anfallenden Gebühren zur Deckung der Ausgaben ausreichen.

Zu Titel 526 12:

Zur Beobachtung der Verkehrsentwicklung und zur Ermittlung der Verkehrsstärken werden an Straßen des überörtlichen Verkehrs turnusmäßig im Abstand von 5 Jahren bundesweit Verkehrszählungen durchgeführt. Nach der Zählung 2005 findet die nächste Verkehrszählung im Jahr 2010 statt.

Zu Titel 526 13:

Das Land hat in den vergangenen Jahren verschiedene Initiativen gestartet, um den Bürgerinnen und Bürgern den Zugang zu Verkehrsinformationen zu erleichtern und so - als wichtige Scharnierfunktion im Verhältnis Infrastrukturnutzung und Mobilitätsplanung - die Nutzung des Verkehrssystems zu optimieren. Darauf aufbauend sollen weitergehende Untersuchungen und Planungen dazu beitragen, die öffentlichen Verkehrsinformationsangebote qualitativ und quantitativ zu verbessern und über ein gemeinsames, neutrales Portal zu bündeln. Außerdem ist vorgesehen, den Betrieb des Portals www.verkehrsinform.nrw.de für den Zeitraum von zunächst drei Jahren zu vergeben.

Zu Titel 535 10:

Auf der Grundlage der gemeinsam mit Bund und Ländern aufgebauten Straßendatenbank ist unter Berücksichtigung heutiger Anforderungen die nordrhein-westfälische Straßeninformationsbank - kurz NWSIB - als bundesweit richtungsweisendes Straßeninformationssystem für das Land Nordrhein-Westfalen entwickelt worden.

Im Zuge des E-Government-Aktionsplans 2009 gilt es, die wertvollen Straßeninformationen der NWSIB für verschiedenste Aufgabenbereiche der Landesverwaltung wie z.B. Gefahrenabwehr, Landesvermessung, Innenbehörden, Polizei, Landes- und Umweltplanung, Verkehrsdezernate der Bezirksregierungen etc. zu erschließen und somit ressortübergreifende Prozesse zu optimieren. Hierzu ist die NWSIB mit einer Online-Komponente ausgestattet, über die auf Straßendaten, Funktionen und Auswertungen rund um die NWSIB über das Landesintranet zugegriffen werden kann. Bezogen auf die politische Zielvorgabe der Aufrechterhaltung der Mobilität in NRW besteht ein großes Landesinteresse darin, NWSIB-Online in Hinsicht auf Landesverkehrsplanung, die Anti-Stau-Offensive NRW usw. modular zu erweitern und so das technische Informationsmanagement der Straßenbau- und Verkehrsverwaltung zu verbessern.

Die Kosten und Aufwände zur Datenpflege (Aufgabe des Landesbetriebes Straßenbau NRW) werden nicht aus diesem Haushaltstitel erstattet.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
537 10 729	Erhebung und Auswertung von Daten zur Verkehrs- und Unfallentwicklung sowie Auswertung von Verkehrserhebungen Abweichend von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden. Verpflichtungsermächtigung: 830 000 EUR.	200 000	200 000	—	122
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Ausgaben für Investitionen)					
686 10 729	Zuschuss an die Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH	661 000	890 500	-229 500	—
Ausgaben für Investitionen					
777 11 723	Erhaltungsinvestitionen an Landesstraßen	—	53 300 000	-53 300 000	60 372
777 12 723	Um- und Ausbau von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	—	10 000 000	-10 000 000	9 011
777 13 723	Baumaßnahmen des Landesstraßenausbauplans	—	67 000 000	-67 000 000	62 652
777 14 723	Radwegebau an bestehenden Landesstraßen	—	3 400 000	-3 400 000	3 664
821 10 723	Kommunale Vorfinanzierung von Landesstraßen bis 3 Mio. EUR Gesamtkosten je Maßnahme	—	—	—	—
863 10 725	Darlehen zur Beschaffung von Ersatzbetriebsraum bei Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Gemeindeverbände	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 537 10:

Die Mittel sind zur Ermittlung der Verkehrs- und Unfallentwicklung, insbesondere auf Außerorts-Straßen in Nordrhein-Westfalen sowie zur Auswertung der Verkehrserhebungen des Bundes, anderer Länder, der Gemeinden (GV) und anderer Verkehrsträger sowie weiterer Informationen aus dem Verkehrswesen - soweit für NRW von Bedeutung - bestimmt. Können Aufgaben nicht mit eigenem Personal durchgeführt werden, sind Ingenieurbüros oder andere geeignete Institutionen zu beauftragen. Nur durch Nutzung der Ergebnisse dieser kontinuierlichen Erhebung können die in 5-Jahres-Intervallen stattfindenden Verkehrszählungen ausgewertet werden und es können Daten für Zwischenjahre eingefügt sowie Prognosewerte ermittelt werden. Es handelt sich um laufende Erhebungen und Datenzusammenstellungen, deren Abfolge nicht unterbrochen werden darf.

Aus den Mitteln können auch die Kosten für Veröffentlichungen und Pläne gedeckt werden.

Zu Titel 686 10:

Aufgabe der zum 31.12.2005 gegründeten Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH ist der Aufbau, der Betrieb und die Fortentwicklung eines umfassenden und in seiner Größenordnung bisher einmaligen baulast- und verkehrsträgerübergreifenden Verkehrsmanagement-Systems im Ruhrgebiet. Partner des Ruhrpiloten als ppp-Projekt sind neben dem Land NRW die Landkreise, die Städte und Verkehrsunternehmen des Ruhrgebiets sowie eine private Betriebsgesellschaft unter Führung der Fa. Siemens.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan 2008 der Ruhrpilot Besitzgesellschaft mbH

Zweck	Ansatz 2008 EUR
Ausgaben	
1. Personalausgaben	283.245
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	244.746
3. Ausgaben für Investitionen	8.404
4. Projektausgaben	274.585
Gesamtausgaben	810.980
Finanzierung der Ausgaben	
1. Einnahmen Besitzgesellschaft aus ppp-Vertrag	150.000
2. Zuschuss des Landes	660.980
Gesamtausgaben	810.980

Stellenübersicht

	Stellensoll 2008
Angestellte	4
Zusammen	4

Zu Titel 777 11, 777 12, 777 13 und 777 14::

Die Titel werden ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 veranschlagt.

Zu Titel 821 10:

Der Titel wird ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 veranschlagt.

Zu Titel 863 10:

Der Titel wird ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 veranschlagt.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2008 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2006 TEUR
883 14 725	Zuweisungen nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) für Straßenbaumaßnahmen der Gemeinden und Kreise 1. (§ 17 Abs. 3 LHO) 2. Mehr- oder Mindereinnahmen bei Titel 331 10 erhöhen oder vermindern die Ausgaben. 3. Einnahmen bei Titel 119 11 erhöhen den Ansatz dieses Titels. 4. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 115 000 000 EUR.	129 760 000	129 760 000	—	129 715

 Erläuterungen

Zu Titel 883 14

Es handelt sich um Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW - FöRi-Sta vom 07.01.1998 (SMBL. NW. 910).

Finanzielle Abwicklung der Förderung von Maßnahmen:

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	648 890 000	EUR
hievon veranschlagt	123 000 000	EUR
vorbehalten bleiben	525 890 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	115 000 000	EUR
Hj. 2010	80 000 000	EUR
Hj. 2011	80 000 000	EUR
Hj. 2012	80 000 000	EUR
Hj. 2013 ff	170 890 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	121 760 000	EUR
hievon veranschlagt	6 760 000	EUR
vorbehalten bleiben	115 000 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	10 000 000	EUR
Hj. 2010	25 000 000	EUR
Hj. 2011	20 000 000	EUR
Hj. 2012	15 000 000	EUR
Hj. 2013 ff	45 000 000	EUR
veranschlagt zusammen	129 760 000	EUR
vorbehalten bleiben	640 890 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	125 000 000	EUR
Hj. 2010	105 000 000	EUR
Hj. 2011	100 000 000	EUR
Hj. 2012	95 000 000	EUR
Hj. 2013 ff	215 890 000	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2006 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2006 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	650.890.000

davon werden fällig

Hj. 2007	117.000.000
Hj. 2008	113.000.000
Hj. 2009	110.000.000
Hj. 2010	70.000.000
Hj. 2011	50.000.000
Hj. 2012	50.000.000
Hj. 2013 ff	140.890.000

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
883 15 725	Zuweisungen an Gemeinden und Kreise für Investitionen im Bereich des kommunalen Straßenbaus nach Artikel 13 des Föderalismusreform-Begleitgesetzes (Entflechtungsgesetz) vom 05.09.2006 und nach § 5a Bundesfernstraßengesetz (FStrG) 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 883 17. 2. Einnahmen bei Titel 333 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	6 800 000	6 800 000	—	5 177

Erläuterungen

Zu Titel 883 15:

Die Mittel finden Verwendung als Zuweisungen für Maßnahmen nach den Richtlinien zur Förderung der Verkehrsinfrastruktur im Straßenraum in den Städten und Gemeinden NRW -FöRi-Sta vom 07.01.1998 und nach den Richtlinien für die Gewährung von Bundes- und Landeszuwendungen zu Straßenbaumaßnahmen von Gemeinden und Gemeindeverbänden nach § 5 a FStrG vom 20. März 1983 (SMBl. NRW 910).

Von den Gesamtzusendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	33 480 000	EUR
hiervon veranschlagt	6 600 000	EUR
vorbehalten bleiben	26 880 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	6 650 000	EUR
Hj. 2010	3 350 000	EUR
Hj. 2011	4 400 000	EUR
Hj. 2012	3 800 000	EUR
Hj. 2013 ff	8 680 000	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzusendungen des Landes	4 110 000	EUR
hiervon veranschlagt	200 000	EUR
vorbehalten bleiben	3 910 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	100 000	EUR
Hj. 2010	900 000	EUR
Hj. 2011	800 000	EUR
Hj. 2012	700 000	EUR
Hj. 2013 ff	1 410 000	EUR
veranschlagt zusammen	6 800 000	EUR
vorbehalten bleiben	30 790 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	6 750 000	EUR
Hj. 2010	4 250 000	EUR
Hj. 2011	5 200 000	EUR
Hj. 2012	4 500 000	EUR
Hj. 2013 ff	10 090 000	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2006 zu Lasten von Ausgabermächtigungen	–
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2006 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	36.370.000
davon werden fällig	
Hj. 2007	6.800.000
Hj. 2008	6.600.000
Hj. 2009	5.900.000
Hj. 2010	2.600.000
Hj. 2011	3.600.000
Hj. 2012	3.000.000
Hj. 2013 ff	7.870.000

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
Funkt.- Kennziffer		2008 EUR	2007 EUR	2008 EUR	2006 TEUR
883 16 723	Kostenbeiträge des Landes für Maßnahmen an Bahn- übergängen nach § 3 des Eisenbahnkreuzungsgesetzes Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu. Verpflichtungsermächtigung: 2 500 000 EUR.	2 500 000	2 500 000	—	1 284

Erläuterungen

Zu Titel 883 16:

Bei Maßnahmen nach § 3 des Gesetzes über Kreuzungen von Eisenbahnen und Straßen (Eisenbahnkreuzungsgesetz - EKrG -) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. März 1971 (BGBl. I S. 337), zuletzt geändert durch Artikel 281 der neunten Zuständigkeitsanpassungsverordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407, 2444) an Bahnübergängen nichtbundeseigener Eisenbahnen hat das Land gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 a. a. O. ein Drittel der Kosten zu tragen.

Von den Gesamtbeiträgen der Vorjahre blieben vorbehalten	3 800 000 EUR
hiervon veranschlagt	1 900 000 EUR
vorbehalten bleiben	1 900 000 EUR
davon für	
Hj. 2009	1 400 000 EUR
Hj. 2010	500 000 EUR
Hj. 2011	— EUR
Hj. 2012	— EUR
Hj. 2013 ff.	— EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen	
Gesamtbeiträge des Landes	3 100 000 EUR
hiervon veranschlagt	600 000 EUR
vorbehalten bleiben	2 500 000 EUR
davon für	
Hj. 2009	1 000 000 EUR
Hj. 2010	1 000 000 EUR
Hj. 2011	500 000 EUR
Hj. 2012	— EUR
Hj. 2013 ff.	— EUR
veranschlagt zusammen	2 500 000 EUR
vorbehalten bleiben	4 400 000 EUR
davon für	
Hj. 2009	2 400 000 EUR
Hj. 2010	1 500 000 EUR
Hj. 2011	500 000 EUR
Hj. 2012	— EUR
Hj. 2013 ff.	— EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2006 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2006 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	2.700.000
davon werden fällig	
Hj. 2007	1.400.000
Hj. 2008	900.000
Hj. 2009	400.000
Hj. 2010	—

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
883 17 725	Zuweisungen an die Gemeinden und Gemeindeverbände für Vorhaben des Radwegebbaus an kommunalen und überörtlichen Straßen und für Lärmschutzmaßnahmen an kommunalen Straßen 1. Rückflüsse fließen den Ausgaben zu. 2. Aus den Mitteln können bis zu 1,8 Mio EUR für gutachterliche Planungen und Untersuchungen, für Maßnahmen zur Vernetzung der Verkehrsmittel und für Maßnahmen zur Verbesserung des Radverkehrs im vorhandenen Straßennetz eingesetzt werden. 3. Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 15. Verpflichtungsermächtigung: 3 910 000 EUR.	7 100 000	7 100 000	—	7 577
Besondere Finanzierungsausgaben					
989 10 990	Liquiditätshilfezahlungen an den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen. Zurückgezahlte Liquiditätsmittel dürfen von der Ausgabe abgezogen werden.	—	—	—	—

 Erläuterungen

Zu Titel 883 17:

Von den Gesamtzwendungen der Vorjahre blieben vorbehalten	15 460 000	EUR
hiervon veranschlagt	7 100 000	EUR
vorbehalten bleiben	8 360 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	6 010 000	EUR
Hj. 2010	1 210 000	EUR
Hj. 2011	1 140 000	EUR
Hj. 2012	—	EUR
Hj. 2013 ff	—	EUR
Für neue Maßnahmen sind vorgesehen		
Gesamtzwendungen des Landes	3 910 000	EUR
hiervon veranschlagt	—	EUR
vorbehalten bleiben	3 910 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	600 000	EUR
Hj. 2010	3 000 000	EUR
Hj. 2011	310 000	EUR
Hj. 2012	—	EUR
Hj. 2013 ff	—	EUR
veranschlagt zusammen	7 100 000	EUR
vorbehalten bleiben	12 270 000	EUR
davon für		
Hj. 2009	6 610 000	EUR
Hj. 2010	4 210 000	EUR
Hj. 2011	1 450 000	EUR
Hj. 2012	—	EUR
Hj. 2013 ff	—	EUR

nachrichtlich:

Höhe der Festlegungen am 31.12.2006 zu Lasten von Ausgabeermächtigungen	—
Höhe der eingegangenen Verpflichtungen am 31.12.2006 zu Lasten von Verpflichtungsermächtigungen	18.650.000
davon werden fällig	
Hj. 2007	7.100.000
Hj. 2008	6.900.000
Hj. 2009	2.810.000
Hj. 2010	700.000
Hj. 2011	1.140.000
Hj. 2012 ff	—

Zu Titel 989 10:

Über diesen Titel werden dem Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen Betriebsmittel zur Erfüllung laufender Zahlungsverpflichtungen bis zum Betrage von 77 Mio. EUR gezahlt. Diese Mittel werden entsprechend der Liquiditätsslage des Landesbetriebes Straßenbau NRW diesem Titel wieder zugeführt. Der Titel dient lediglich dem Nachweis dieser Zahlungen, deshalb Leertitel.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 60
IT-Ausstattung für die Regionalen Verkehrsleitzentralen

1. Für Ausgaben, die aus den Titeln 261 10 oder 266 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 538 60 gilt für alle Titel der Titelgruppe.
5. Einnahmen bei Titel 261 10 und 266 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei Titel 526 10 zu berücksichtigen sind.

511 60	711	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	180 000	180 000	—	98
538 60	711	Ausgaben für die Beschaffung von ADV-Programmen . . Verpflichtungsermächtigung: 100 000 EUR.	120 000	120 000	—	73
Summe Titelgruppe 60			300 000	300 000	—	171

Titelgruppe 61
Nahmobilität

1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 70 zu berücksichtigen sind.
3. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.
4. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 526 61 gilt für alle Titel der Titelgruppe.

526 61	729	Gutachten	70 000	50 000	+20 000	—
Verpflichtungsermächtigung: 70 000 EUR.						
531 61	729	Veröffentlichungen	—	—	—	—
541 61	729	Veranstaltungen	—	—	—	—
546 61	729	Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben	—	—	—	—
683 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an private Unternehmen.....	—	—	—	—
684 61	729	Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen	—	—	—	—
Summe Titelgruppe 61			70 000	50 000	+20 000	—

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Verkehrstelematik - IT-Ausstattung der Regionalen Verkehrsleitzahlen

Der Ausbau und die Weiterentwicklung der Regionalen Verkehrsleitzahlen (RVLZ) bei den Bezirksregierungen in Arnberg und Köln, die für die Überwachung und Schaltung der Verkehrsbeeinflussungsanlagen (Netz-, Strecken-, Knoten- und Zuflussregelungsanlagen) im nordrheinwestfälischen BAB-Netz und für den Betrieb der Verkehrsinformationszentrale (VIZ NRW) verantwortlich sind, ist ein sukzessiver Prozess, der mit der Erweiterung der verkehrstelematischen Infrastruktur einhergeht. Darüber hinaus erfordern die neuen Überwachungstätigkeiten der RVLZ durch die grenz- und baulastträgerüberschreitenden Verkehrsmanagementprojekte (CENTRICO, VM Düsseldorf etc.) zusätzliche hard- und softwaremäßige Erweiterungen der Verkehrsleit- und Informationszentralen. Außerdem sind die ständigen Aufwendungen für den Betrieb (Datenübertragung, Lizenzgebühren, Stromkosten etc.) und die Unterhaltung (Wartung, Instandsetzung) der Verkehrsleit- und Informationszentralen aus der Titelgruppe zu finanzieren.

Zu Titelgruppe 61:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Verbesserung der Nahmobilität (nicht motorisierter Verkehr). Mit 40 % bis 60 % im Modal-Split (Anzahl der täglichen Wege) hat die Nahmobilität die gleiche Verkehrsstärke wie der Kfz-Verkehr. Gemessen an ihrer realen Verkehrsbedeutung wird sie nicht annähernd adäquat berücksichtigt. Dabei leistet die Nahmobilität wie keine andere Verkehrsgruppe einen sehr wesentlichen Beitrag zur Luftreinhaltung, zur Ressourcenschonung und zur Revitalisierung der Städte. Die nachhaltigen Effekte der Nahmobilität auf die Volksgesundheit und die vorgenannten Aspekte machen sie zu einem vorrangigen verkehrspolitischen Anliegen. Ziel ist die verstärkte Nutzung des nichtmotorisierten Verkehrs insbesondere auf Kurzstrecken.

Finanziert werden insbesondere Publikationen, Veranstaltungen, gutachterliche Untersuchungen und sonstige Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 70					
Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr					
1. Für Ausgaben, die aus Titel 231 10 finanziert werden, gilt § 17 Abs. 3 LHO.					
2. Einnahmen bei Titel 231 10 dürfen zur Deckung von Mehrausgaben herangezogen werden, soweit sie nicht bei der Titelgruppe 61 zu berücksichtigen sind.					
3. Die Ausgaben der Titelgruppe sind übertragbar.					
4. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.					
5. Die Verpflichtungsermächtigung bei Titel 536 70 gilt für alle Titel der Titelgruppe.					
531 70 729	Öffentlichkeitsarbeit	—	—	—	—
536 70 729	Vergabe von Aufträgen	372 000	372 000	—	80
	Verpflichtungsermächtigung: 1 000 000 EUR.				
633 70 729	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	125 000	125 000	—	8
686 70 729	Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland	375 000	375 000	—	413
883 70 729	Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände	14 000	14 000	—	—
892 70 729	Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen	14 000	14 000	—	—
	Summe Titelgruppe 70	900 000	900 000	—	501
Titelgruppe 80					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Wuppertal					
518 80 723	Finanzierungskosten	—	2 550 000	-2 550 000	2 690
821 80 723	Tilgung der Baukosten	—	4 180 000	-4 180 000	4 040
	Summe Titelgruppe 80	—	6 730 000	-6 730 000	6 730
Titelgruppe 81					
Private Vorfinanzierung der Ortsumgehung Plettenberg (L 697)					
518 81 723	Finanzierungskosten	—	322 000	-322 000	286
821 81 723	Tilgung der Baukosten	—	524 000	-524 000	505
	Summe Titelgruppe 81	—	846 000	-846 000	791

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 70:

Die Mittel sind vorgesehen für Maßnahmen zur Sicherheit im Straßenverkehr.

Sie stehen insbesondere bereit

- für die Vergabe von Aufträgen zur Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit,
- für die Förderung von Gemeinden, Gemeindeverbänden und Institutionen z.B. für Jugendverkehrsschulen, Verkehrsübungs- und Sicherheitstrainingsplätze,
- für die institutionelle Förderung der Landesverkehrswacht NRW e.V., Düsseldorf und
- für Ausgaben zu Maßnahmen des Nationalen Radverkehrsplans.

Übersicht über den (vorläufigen) Wirtschaftsplan der Landesverkehrswacht NRW e. V., Düsseldorf

Zweck	Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	Ist 2006 EUR
AUSGABEN			
1. Personalausgaben	259.560	253.000	244.666,87
2. Sächliche Verwaltungsausgaben	67.900	48.150	70.458,23
Zusammen	327.460	301.150	315.125,10
FINANZIERUNG DER AUSGABEN			
1. Eigene Mittel des Zuwendungsempfängers und Mittel nicht öffentlicher Stellen	5.000	3.850	9.155,10
2. Zuwendungen des Landes	327.460	297.300	305.970,00
Zusammen	332.460	301.150	315.125,10

Stellenübersicht	Stellensoll 2008	Stellensoll 2007	Istbesetzung 2006
Angestellte	6	6	6

Zu Titel 536 70:

Die erhöhte Verpflichtungsermächtigung wird benötigt für die Einrichtung von Koordinierungsstellen im Rahmen des Aufbaus eines landesweiten Netzwerkes "Verkehrssicheres NRW".

Zu Titelgruppe 80:

Die Titelgruppe wird ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 veranschlagt.

Zu Titelgruppe 81:

Die Titelgruppe wird ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 veranschlagt.

Kapitel 14 140
Straßenverkehr und kommunaler Straßenbau

Kapitel Titel	Zweckbestimmung		Ansatz 2008 EUR	Ansatz 2007 EUR	mehr (+) weniger (-) 2008 EUR	IST 2006 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
	Titelgruppe 90					
	Landesbetrieb Straßenbau					
681 90	723	Zuführung zur betrieblichen Unterhaltung der Landesstraßen	—	69 809 000	-69 809 000	69 809
682 90	723	Zuführung zum laufenden Betrieb	—	239 581 000	-239 581 000	251 460
891 90	723	Zuführung zu betrieblichen Investitionen	—	18 211 000	-18 211 000	19 911
		Summe Titelgruppe 90	—	327 601 000	-327 601 000	341 180
		Gesamtausgaben Kapitel 14 140	149 230 500	618 317 000	-469 086 500	629 691
		Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 14 140	129 510 000	197 156 000	-67 646 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 90:

Die Titelgruppe wird ab dem Haushaltsjahr 2008 im neuen Kapitel 14 150 veranschlagt.